

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Riesa.
Verlag:
R. H. Schmidt.
Postfach Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Gersdorf, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa bestellungsweises Blatt.

Postkonton:
Dresden 1333.
Circulation:
Riesa Nr. 22.

Nr. 162.

Donnerstag, 14. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Fall des Unterbrechens von Druckstörendörungen, Beschädigungen der Abzüge und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 von Rechts, 2 von links von oben (5 Gulden) 25 Gold-Pfennige; die 20 von rechts (5 Gulden) 100 Gold-Pfennige; gelbrot und tabellarischer Satz 50%, Kuffisch, feste Texte. Bewilligter Rabatt entsteht, wenn der Betrag vorläufig durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Künftigste Unterhaltungsbeilage "Spiegel an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalt oder der Beförderungsanstalten — hat der Empfänger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 10. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hübner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Gitzsch, Riesa.

Das Hochwasserunglück vor dem Landtag.

12. Dresden, 13. Juli. Auf Wunsch des Ministerpräsidenten hatte der Landtagspräsident für Mittwoch mittags 1 Uhr den Zwischenausschuss des Landtages zu einer Sitzung zusammenberufen.

Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt die Hochwasserkatastrophe.

Landtagspräsident Schwarz eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache, die von den Mitgliedern des Ausschusses lebhaft begrüßt wurde:

Im Sächsischen Erzgebirge hat eine Unwetterkatastrophe Verheerungen angerichtet, wie sie trauriger und furchtbarer kaum ausgedacht werden können. Wir stehen an der Spitze von 150 tödlich Verunglückten. Ganze Familien lauden mitten in der Nacht in herriehenden tosenden Fluten und in zusammenstürzenden Häusern ihren Tod. Aber auch in trauerreicher Stille ruhen und in freiwilliger Hilflosigkeit land eine Anzahl braver Männer ein tragisches Ende. Hunderte von Familien sind ihrer gesamten Habe und ihres gesamten Gutes beraubt. Sie stehen vor einem Nichts. Zusammengebrochene Häuser, vernichtete Fabriken und Industrieanlagen, aufgerissene Straßen, weggeschwemmte Eisenbahnanlagen, völlig verstaubte und der Ernte beraubte Felder zeigen den Weg, den die unheimlichen Fluten nahmen. Die Mitglieder des Landtages haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Plätzen erhoben. Im Namen des Landtages spreche ich hiermit in erster Linie den Angehörigen der so granig aus dem Leben Gerissenen das tiefste Mitgefühl aus. In gleicher Zeit aber gebe ich das Versprechen, daß der Landtag alles tun wird, um den Hinterbliebenen und sonstigen Geschädigten durchgreifende und schnelle Hilfe zu bringen.

Nach kurzem Hinweis des Präsidenten auf die Bestimmung der Verfassung, nach welcher der Zwischenausschuss die Geschäfte des Landtages fortzuführen hat, dankt

Ministerpräsident Geldt

dem Landtagspräsidenten für seine Worte der Teilnahme und erklärt, die Regierung werde dafür sorgen, daß der schwer betroffenen Bevölkerung rasch und ausgiebig geholfen werde. Im großen und ganzen sei die Regierung jetzt über den Umfang der Katastrophe unterrichtet. Wenn die Nachrichten zunächst spärlich eingegangen seien, so sei dies darauf zurückzuführen, daß jede Verbindung fehlte. Die Regierung habe dann zunächst sämtliche verfügbaren Polizeimannschaften zur Hilfeleistung eingesetzt und auch die Reichswehr sei in das verheerte Gebiet abgegangen. In dankenswerter Weise hätten sich auch viele private Organisationen in den Dienst der Nächstenliebe gestellt. Er spreche namens der Regierung allen Helfern Dank und Anerkennung aus. Beim Besuche der Regierungsvorleiter habe das Ueberschwemmungsgebiet ein Bild furchtbarer Zerstörung geboten. Die Bevölkerung habe sich noch in einem Zustande der Erstarung befunden, so daß mit ihr kaum zu reden war. Einleitend der angezeichneten Zerstörung könne er auf die Darstellungen der Presse verweisen, die ein anschauliches Bild geliefert hätte, das aber noch zu matt war, weil Worte das grobe Bild nicht recht schildern könnten.

Für den Ausschuss behalte nun die Frage, wie eine solche Katastrophe entstehen konnte. Die Regierung habe sofort durch Sachleute die Ursachen festzustellen versucht, doch gingen die Urteile a. H. noch auseinander. Nur soviel gehe aus ihnen hervor, daß die Katastrophe durch Niederschläge hervorgerufen worden sei, die bedeutend größer waren, als man nach den bisherigen Erfahrungen befürchten konnte. Verstärkt wurde die Gefahr durch die abgeschwemmten Holzstücke und anderes Material, das Versetzungen und Stauungen hervorrief. Wenn solche Fluten gebe es keinen Schutz, auch nicht durch Talpferren. Nur durch ein ganzes System von Talpferrenanlagen und Wehren seien solche Katastrophen einigermassen vermeidbar. Wehre seien so weitgehende Vorkehrungen aber nicht erstellbar.

Die Erkenntnisse über die Schäden seien noch nicht abgeschlossen, so daß dem Ausschuss noch keine Zusammenstellung gegeben werden könne. Zur Wiederherstellung der Straßen seien alle ermittelbaren Kräfte eingesetzt, so daß mit Hilfe von Polizeibattalionen der Verkehr in etwa 14 Tagen wieder möglich sein dürfte. Auch an der Wiederherstellung der Telefon- und Telegraphenanlagen werde rüstig gearbeitet. Die Wasserläufe seien sehr kurz beschädigt. Um bei einem etwaigen Wiedereintritt von Regenwetter allen Gefahren zu begegnen, würden die Flußbetten schleunigst geräumt. Das Gesamtministerium habe Vorkehrungen getroffen, um eine Zusammenarbeit aller Kräfte zu gewährleisten. Es seien vier Katastrophenzüge eingerichtet worden. Die Regierung habe sofort 200 000 RM. zur Vorerhebung der ersten Raten zur Verfügung gestellt und weitere Mittel seien flüssig gemacht worden, und zwar vom Reich und auch von der Landesversicherungsanstalt. Die Schäden seien aber so groß, daß die öffentliche Hand allein nicht helfen könne. Deshalb habe die Regierung überall Geldsammlungen eingeleitet. Die Regierung wolle zunächst 10 Millionen Mark zur Verfügung stellen, um die Schäden zu beseitigen und den Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Er bitte den Landtag, sich mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden zu erklären. Die Opfer an Menschenleben seien so groß und unerträglich, daß Reich und Regierung nur in Kamerader Weise sie beseitigen könne.

Präsident Schwarz legte darauf die drei beim Landtag eingegangenen Entwürfe vor, zu denen sich Hrn. Krenner (Comm.) und Präsident Schwarz kurz äußerten.

Darauf gab Ministerpräsident Berger einen kurzen Nebenblick über die

Entstehung des Unglücks.

Dieses sei nicht allein durch die Menge der Niederschläge hervorgerufen worden, sondern vor allem dadurch, daß aus den Fallgebieten Baumstämme, Ertrümpfer usw. angeschwemmt wurden, die Versetzungen und Stauungen verursachten. Die Anstauungen waren an manchen Stellen bis 8 Meter hoch. Dadurch wurde eine Teilung des Wassers zurückgehalten, bis es plötzlich mit verheerender Gewalt durchbrach und sein Zerstörungswerk vollendete.

Beim Wiederaufbau wird man sich vor allem vor Augen halten müssen, daß die von alterher viel zu engen Wehren und festen Wehre die Häuser aus dem Flußgebiete herausgenommen werden. Im Wäldern seien seit längerer Zeit Talpferren geplant. Kleine Sperren und Wehre nützen nichts, denn ihr Wirkungsbereich ist so gering, daß von ihnen eine zurückhaltende Wirkung des Hochwassers nicht zu erwarten ist. Die besten Sperren sind die, die die größten Wassermengen aufnehmen können.

Ministerpräsident Geldt:

Wenn die Vorarbeiten an dem Wiederaufbau soweit gediehen seien, daß sie dem Landtag vorgelegt werden könnten, werde es gelingen. Jetzt habe man noch eine Teilung mit den Aufbaumannschaften zu tun, sowie mit der Wiederherstellung des Verkehrs. Erst dann könne man sagen, welche Flüsse und Bäche umgeleitet werden müssen, welche Straßen und Eisenbahnen zu verlassen sind usw. Alle diese Fragen würden im Einverständnis mit dem Landtag gelöst werden. Heute seien die Herren vom Reich im Hochwassergebiete, um die Höhe des Schadens festzustellen. Dann solle auch der Weg der Reichsanleihe erörtert werden. Es empfehle sich, die Sammlungen nicht zu sehr zu perspektivieren, deshalb seien auch einige örtliche Sammlungen eingeschätzt worden.

Es entspringt sich dann ein Meinungsäusserung darüber, ob der Zwischenausschuss berechtigt sei, über Anträge zu beschließen und der Regierung Richtlinien zu erteilen. Der Zwischenausschuss beschließt schließlich einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, zur Verringerung der Not von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen — auch im weithinigen Teile Sachschaden — die notwendigen Ausgaben zu tätigen und erklärt sich mit der von der Regierung vorgeschlagenen Ausgabe von vorläufig 10 Millionen Mark einverstanden.

Die Anträge der Wirtschaftspartei werden der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreitet, ebenso ein Entschuldigungsantrag, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie jedenfalls 10 Millionen zur Verfügung stellt.

Warum keine sofortige Einberufung des Landtags?

Präsident Schwarz teilt mit: Von vielen Seiten, sowohl von der Presse, als in Zuschriften von Parlamentariern und sonstigen im öffentlichen Leben stehenden Personen sind mir Zuschriften zugegangen, warum ich den Landtag anlässlich der Unwetterkatastrophe noch nicht einberufen habe. Dazu möchte ich bemerken, es liegt in der Natur der Sache, daß bei solchen gewaltigen Naturereignissen und seinen verheerenden Folgen zunächst das menschliche Mitgefühl in Erscheinung tritt. Alle tagenden Parlamente des In- und Auslandes sowie unzählige Körperschaften haben der sächsischen Regierung und dem Landtag das tiefste Mitgefühl und Beileid ausgedrückt. Der sächsische Landtag würde sich, wenn er verlammet wäre, dieser selbstverständlichen Pflicht nicht entziehen haben und er wird auch die erste Gelegenheit ergreifen, um das Verlamete nachzuholen. Worauf es mir in erster Linie ankommt, ist jedoch die praktische Notwendigkeit des Landtags zur Behebung der Schäden, die durch die Katastrophe entstanden sind. Die sächsische Regierung hatte in den ersten Stunden und Tagen nach Bekanntwerden der Katastrophe alle Hände voll zu tun, um das Allernotwendigste zur Verringerung der Not zu veranlassen. Diese gut durchdachten und auch durchführbaren Vorschläge konnten aber dem Landtag noch nicht viel nützen, ihm war nicht damit bedient, zu wissen was die Regierung getan habe und zu tun gedenke, sondern der Landtag mußte vielmehr alles tun, um seine Wünsche und Anschauungen zur Geltung zu bringen. Es ist daher zeitig genug, wenn der Zwischenausschuss am gestrigen Mittwoch zusammentrat. Von der Art der Vorschläge der Regierung wird es abhängen, ob der Zwischenausschuss und, wenn es notwendig ist, der gesamte Landtag, in kurzer Zeit auf neue zusammentritt. Auf jeden Fall werde ich nicht veräumen, alles zu tun, um den Hilfsbedürftigen schnell und durchgreifend zu helfen, und ich glaube, daß die gesamte sächsische Bevölkerung das Vertrauen zum Landtag haben wird, daß er nicht halbe, sondern ganze Hilfe leisten wird.

Weitere Beileidskundgebung.

Hr. Dresden. An den Ministerpräsidenten ist nach folgendes Schreiben eingegangen: „Mit dem tiefsten Bedauern habe ich von der luridösen Hochwasserkatastrophe im Ostergebirge und den vielen Menschenopfern Kenntnis nehmen müssen. Gestatten Sie mir namens der amerikanischen Regierung Ihnen und der sächsischen Regierung meine aufrichtigste Teilnahme auszudrücken. (gez.) Durward Orinbrook, American Vice Consul in Charge.“

Das Hilfswerk.

12. Dresden, 13. Juli. Aus der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Sowohl im Juli als im August wird den Aufträgen am Gaben für die Unwettergeschädigten im Erzgebirge und Wäldern in reichem Maße entsprochen. Aber die Not ist so unerträglich groß, daß mit einer längeren Dauer des erstellten Hilfswerkes gerechnet werden muß. Vor allem ist es erforderlich, daß auch den Bewohnern des platten Landes, insbesondere entlegener Dörfergemeinden, in denen weder Zeitschriften noch Geldkassen bestehen, Geldspende gegeben wird, ihre freiwilligen Gaben weiterzuleiten.

Deshalb wird den Gemeindevorständen empfohlen, sofort in ihren Ortschaften

Geldsammlungen

zu veranstalten. In den größeren Orten und Städten, in denen mehrere Sammelstellen schon bestehen, wird es sich empfehlen, deren Hochwassererlöse an eine Stelle zu leiten — am besten an den Stadtrat oder an das Gemeindeamt — von der dann die Ueberweisung an das Reichs- und Volksfürsorgeamt (Sächs. Staatsbank in Dresden — aber Postfach Nr. 25 000 Dresden) zu erfolgen hätte.

Die Gesamtsituation über die aus den einzelnen Orten eingegangenen Spenden erfolgt dann in der „Sächsischen Staatszeitung“ und wird auch an die Presse des Landes weitergeleitet.

Ersuchen für die durch das Unwetter in Sachschaden Gebliebenen.

11. Berlin. Auf zahlreiche Anfragen teilt die Reichsgeldkassendirektion der Deutschen Reichsbank, Berlin-W. 8, Wilhelmstraße 21, mit, daß die Sendung von Kleinbeträgen und halbtägigen Lebensmitteln für die Opfer der sächsischen Hochwasserkatastrophe dringend erwünscht ist. Es wird gebeten, bevorstehende Spenden unmittelbar an das Sächsische Reichs- und Volksfürsorgeamt, Dresden-W. 6, Doppelstraße 1, zu senden.

Die zur Verfügung gestellten Reichs- und Staatsmittel können selbst zur Verringerung der ersten Not nicht ausreichen, da der Gesamtschaden auf 80 bis 100 Millionen Reichsmark geschätzt wird. Die Deutsche Reichsbank bittet erneut jeden, der die erschütternden Berichte aus dem Unlücksgebiet gelesen hat, nach seinen Kräften dazu beizutragen, den von der Katastrophe Betroffenen zu helfen.

Berlin spendet 50 000 Mark.

11. Berlin. Der Magistrat der Stadt Berlin hat beschlossen, der sächsischen Regierung zur Unterstützung der Opfer des Unwetterunglücks im Erzgebirge 50 000 RM. zur Verfügung zu stellen.

Die Hilfsaktion des Hausbesitzerverbandes.

12. Dresden. Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine, der über 500 Einzelvereine mit mehr als 105 000 Mitgliedern umfaßt, hat eine Sammlung insbesondere für die durch die Unwetterkatastrophe im Sächsischen Erzgebirge geschädigten Hausbesitzer in die Wege geleitet. Er fordert alle organisierten und nichtorganisierten sächsischen Hausbesitzer auf, Geldspenden entweder bei der Verbandsgeschäftsstelle, Wismarplatz 1, oder auf das Postfachkonto des Verbandes Dresden Nr. 10 419 unter dem Stichwort „Hausbesitzerhilfe“ einzusenden. Ueber die eingehenden Beträge, die den schwergeschädigten Hausbesitzern der heimgesuchten Ortschaften durch die Kreisvereine zugewiesen werden, wird in der Grund- und Hausbesitzerzeitung für Sachsen öffentlich quittiert. Der Verband hat den betroffenen Hausbesitzervereinen sein tiefstes Mitgefühl ausgesprochen und sie seiner Hilfe versichert.

Die Kommission der Reichsregierung im Unwettergebiet.

12. Dresden. Die von der Reichsregierung für die Unwetterkatastrophe im Erzgebirge eingesetzte Kommission trat gestern in Dresden ein und begab sich sofort mittels Kraftwagen in das Unwettergebiet, um sich von dem Umfang der verurteilten Schäden persönlich zu überzeugen. Der Kommission gehören an Ministerialdirektor v. Kamade vom Reichsinnenministerium, Ministerialdirektor Dr. Dohls vom Reichsfinanzministerium, Ministerialdirektor Dr. Seapenhorst vom Reichsverkehrsministerium. Die Reichskommission ist von sächsischen Regierungsvorstern unter Führung des Ministerialdirektors Dr. Just vom Finanzministerium durch das Unwettergebiet geleitet worden.